

# Teilnahmebedingungen Flohmarkt

## Stadtteilverein Wieblingen

So., 18.05.2024 von 9.00 -15.00 Uhr/  
Aufbau ab 7.30 Uhr

1. Veranstalter des Flohmarktes ist der Stadtteilverein Wieblingen e.V., Mannheimer Straße 259, 69123 Heidelberg.
2. Veranstaltungsort ist der Kerweplatz in Wieblingen.
3. Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.
4. Professionelle Anbieter sind nicht zugelassen
5. Der Flohmarkt dient dem Handel von gebrauchten Sachen. Darüber hinaus ist der Verkauf von Neuware nicht gestattet. Nicht angeboten werden dürfen Waffen, Munition sowie Artikel, die den guten Sitten widersprechen.
6. Tische für die Auslage werden vom Veranstalter nicht gestellt.
7. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter möglich. Die Standplätze werden vom Veranstalter zugewiesen.
8. Die angemeldete und vom Veranstalter zugewiesene Standbreite/-fläche (max. 3m breit und 2m tief) darf nicht überschritten werden.
9. Die Verkaufsstände sollen während der gesamten Dauer der Veranstaltung besetzt sein. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht erwünscht und möglich!
10. Eine Standgebühr wird nicht erhoben.
11. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, insbesondere Schäden an den ausgestellten Artikeln, die den Teilnehmern im Rahmen und auf dem Gelände der Veranstaltung entstehen. Der Haftungsausschluss gilt auch ausdrücklich für alle Arten von Fahrzeugen.
12. Die Teilnehmer\*innen verlassen am Ende der Veranstaltung Ihren Stellplatz vollständig abgebaut und aufgeräumt, ohne Abfall oder sonstige Gegenstände zu hinterlassen!
13. Während der Veranstaltung übt der Veranstalter das Hausrecht am Veranstaltungsort aus.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der Standbetreiber damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Postanschrift, e-Mail-Adresse) vom Veranstalter erhoben und gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Organisation des Flohmarktes genutzt und spätestens zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung gelöscht.

### **Hinweise zu Fotoaufnahmen**

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der Standbetreiber damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Fotoaufnahmen angefertigt werden, die zur Dokumentation der Veranstaltung in den Kanälen des Veranstalters (insbesondere Website, Facebook, Instagram, nebenan.de, Wieblinger Anzeiger) genutzt werden können.